

Einrichtung des „GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN“ der Landeshauptstadt Hannover (GFZ)

Der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2008 beschlossene Lokale Integrationsplan der Landeshauptstadt Hannover (LIP) enthält im Feld Demokratie als Handlungsansatz die Einrichtung eines Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik. Dieser Handlungsansatz ist mit der Einrichtung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) inhaltlich konkretisiert worden (Drucks. Nr. 0375/2009).

I. Ziel des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

Aus Mitteln des GFZ werden Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern in Hannover gefördert, die das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung verbessern.

Die Förderung von Projekten erfolgt in vier zentralen Themenschwerpunkten:

Gesellschaftsbildung: Handlungsfeld gesellschaftlicher Dialog und Partizipation

Eine Sprache für alle – viele Sprachen für Hannover: Handlungsfeld Sprache, interkulturelle und internationale Stadt

Zusammen Wirken: Handlungsfeld Bildung, Ausbildung und Beschäftigung

Vor Ort: Handlungsfeld Stadtteil, Freiraum, Nachbarschaft

II. Struktur und Arbeitsweise des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

Die Verteilung der Mittel des GFZ erfolgt auf Vorschlag der vom Oberbürgermeister eingesetzten vierköpfigen Jury und Beschluss des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) durch den Verwaltungsausschuss.

Es werden nur Projekte im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover gefördert.

Die Jury wird von der durch den Oberbürgermeister benannten Kuratorin geleitet. Die Kuratorin ist Mitglied der vierköpfigen Jury. Zu den Aufgaben der Kuratorin zählen:

- die Öffentlichkeitsarbeit für den Fonds,
- Moderation des Ausschreibungsverfahrens,
- Vorbereitung und Formulierung der Ausschreibungstexte,
- Vorbereitung von Beschlussvorschlägen für die Jury,
- Erläuterung der Auswahl, der zu fördernden Projekte vor dem zuständigen Fachausschuss,
- Begleitung der geförderten Projekte.

Die Mitglieder der Jury sind mit dem interkulturellen und internationalen Leben Hannovers vertraut und auf Grund beruflicher Qualifikation in der Lage, die Voraussetzungen und die zu erwartenden Ergebnisse der Vorschläge zutreffend einzuschätzen. Es sind Personen berufen, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft repräsentieren.

Die Jurymitglieder sind weder Mitglied des Rates, eines Bezirksrates oder Beschäftigte/r der Stadtverwaltung Hannover.

Die LHH stellt für den GFZ bis auf Weiteres 150.000,00 € jährlich zur Verfügung. Die Laufzeit des Projektes „GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN“ wird bis 2016 zeitlich begrenzt.

Bis zu 10 Prozent des Fondsvolumens können für Verwaltungsausgaben verwendet werden. Zu den Verwaltungsausgaben zählen: Kosten der bei der Stadtverwaltung einzurichtenden Geschäftsstelle, Zahlungen von Aufwandsentschädigungen für die Kuratorin und die weiteren Jurymitglieder und die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben werden die von der Jury bestimmten Handlungsfelder ausgeschrieben. Anträge werden an die Geschäftsstelle gerichtet. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge nach folgenden Auswahlkriterien gesucht: Erreichbarkeit für viele Menschen, innovative Ansätze, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft, nachhaltige Wirksamkeit nach Ende des Projektes. Die realisierten Projekte werden von der Kuratorin begleitet und nach Ende der Laufzeit gemeinsam in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Fonds ist im Büro Oberbürgermeister/15.2 Grundsatzangelegenheiten/15.21 Integration, Politik und Verbände angesiedelt.

Die Geschäftsstelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Veröffentlichung der Ausschreibungen (Verteiler, Presse, Internet),
- Bereitstellung und Vorbereitung der Antragsformulare,
- Weiterleitung der eingegangenen Anträge an die Jury,
- Finanzbuchhaltung und den Schriftverkehr,
- Vorbereitung der Beschlussdrucksachen für die Gremien,
- Überprüfung der sachgerechten Mittelverwendung,
- organisatorische Vorbereitung der Jurysitzungen,
- Protokollierung der Jurysitzungen.

III. Zusammensetzung der Jury des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

Kuratorin des Fonds ist Frau Dr.Koralia Sekler.

Weitere Mitglieder der Jury sind Frau Elif Gencay-Drews, Herr Milan Pejic und Herr Wolfgang Puschmann.

Alle Mitglieder der Jury sind bereit, ihre Aufgaben weiterhin wahrzunehmen.

Anlage zur Drucksache:

„Weiterführung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) der Landeshauptstadt Hannover bis zum Ablauf des Jahres 2016“